

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Richard Seelmaecker (CDU) vom 14.06.24

und Antwort des Senats

Betr.: Wird das Anwohnerparken in Hamburg reformiert?

Einleitung für die Fragen:

Der Sprecher der BVM ließ im „Hamburger Abendblatt“ verlauten: Ziel bleibe „die Weiterentwicklung des Bewohnerparkens zu einem echten Quartiersparken, bei dem ansässige Unternehmen, Sportvereine und soziale Verbände auch die Möglichkeit haben, reguläre Parkausweise zu beantragen und nicht mehr auf Ausnahmegenehmigungen angewiesen sein sollten“. Die Novellierung des Straßenverkehrsgesetzes wurde im November 2023 vom Bundesrat abgelehnt. Nun gab es im Vermittlungsausschuss eine Einigung, der Bundestag und Bundesrat zustimmen werden.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

Einleitung für die Antworten:

Auf Grundlage der in Bundestag und Bundesrat beschlossenen Novellierung des Straßenverkehrsgesetzes können in der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) neben der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs künftig auch die Ziele des Klima- und Umweltschutzes, der Gesundheit und der städtebaulichen Entwicklung berücksichtigt werden. Eine hierzu erforderliche Änderung der StVO sowie der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur StVO steht noch aus. Erst danach können die Straßenverkehrsbehörden konkrete Planungen auch mit Blick auf das Bewohnerparken vornehmen.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen wie folgt:

Frage 1: *Welche konkreten Konsequenzen für das Anwohnerparken in Hamburg erwachsen aus der Novellierung des Straßenverkehrsgesetzes?*

Frage 2: *Plant der Senat weitere Bewohnerparkgebiete einzuführen?*

Wenn ja, wo und zu wann?

Wenn nein, warum nicht?

Antwort zu Fragen 1 und 2:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 3: *Plant der Senat die Gebühren für Anwohnerparkausweise und/oder Besucherausweise im Jahr 2025 zu erhöhen?*

Wenn ja, warum und um wie viel?

Wenn nein, warum nicht?

Antwort zu Frage 3:

Im Haushaltsplan-Entwurf 2025/2026 ist eine Anpassung der Parkgebührenordnung nicht enthalten. Im Übrigen hat sich der Senat damit nicht befasst.

Frage 4: *Plant der Senat Tempo 30 in der Hansestadt auszuweiten?
Wenn ja, wo genau zu wann?*

Antwort zu Frage 4:

Siehe Drs. 22/13670 „Strategie Mobilitätswende“. Konkrete Maßnahmen und Umsetzungszeiträume sind in diesem Zusammenhang nicht benannt worden. Im Übrigen siehe Drs. 22/6514 und Vorbemerkung.

Frage 5: *Welche konkreten Konsequenzen in Hamburg erwachsen aus der Novellierung des Straßenverkehrsgesetzes für die Errichtung von Zebrastreifen, Busspuren und Radwegen? Gibt es zu den genannten Faktoren konkrete Planungen?*

Antwort zu Frage 5:

Siehe Vorbemerkung.